

## **Fall 1 :**

Die minderjährige M begleitet ihren Vater (V) in den Supermarkt der B zum Wocheneinkauf. Noch bevor der V bezahlt, rutscht der V auf einen Salatblatt aus und verletzt sich erheblich. B hatte es fahrlässig versäumt, die Salatschale vom Boden wegzuräumen. V verlangt darauf von B Schadensersatz i. H. d. Behandlungskosten.

## **Fallabwandlung :**

Kann V auch Behandlungskosten von B verlangen, wenn seine Tochter M während des Einkaufs ausgerutscht wäre und sich erhebliche Verletzungen zugezogen hätte?